

## **Hinweise zum Angeln auf dem Rügendamm**

Das Angeln vom Rügendamm stellt eine Sondernutzung dar und bedarf daher einer Erlaubnis des Straßenbauamtes Stralsund. Diese Erlaubnis liegt nicht vor. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat darauf hingewiesen, dass in den Gewässern unterhalb der Rügenbrücken ein Angelverbot besteht. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Straßen bei trotzdem erfolgendem Angeln während des Herings- und Hornfischzuges vom 15.03. bis 15.06. eines Jahres hat das Straßenbauamt Stralsund eine Auswurfbegrenzung am Brückengeländer angebracht. Trotz dieser Auswurfbegrenzung bleibt jeder Angler unbeschadet dieser Auswurfbegrenzung für sein Angeln verantwortlich und muss die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straße und Gewässer jederzeit gewährleisten. Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise:

- Beim Aufwerfen und Einholen der Angel dürfen Verkehrsteilnehmer auf Straßen und Gewässer nicht gefährdet werden.
- Achten Sie insbesondere auf Radfahrer und Fußgänger und gewährleisten deren gefahrlose Passage auf dem kombinierten Geh- und Radweg.
- Achten Sie auf den Schiffsverkehr unterhalb der Brücke und gewährleisten deren ungehinderte Fahrt.
- Klettern Sie nicht auf das Geländer.
- Unterlassen Sie Veränderungen an der Auswurfbegrenzung.

**!!! Bitte handeln Sie im Sinne aller umsichtig !!!**